

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Veranstaltungssaal Drösing am
Montag, dem **7. März 2016** 19.00 - 21.30 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Robert Grill
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Kerstin Paul
Gemeinderat	Thomas Römer
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Doris Kratky
Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Gemeinderat	Isabella Gaß
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Petra Schön
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Buchhalterin:	Leopoldine Köck
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Der Bürgermeister setzt Pkt. 15 von der Tagesordnung ab.

Die Punkte 20. und 21. werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 17 wird nach Pkt. 1 behandelt.

Pkt.1: Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes

Die Marktgemeinde Drösing beabsichtigt die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes. Dipl.Ing. Florian Huysza vom Büro Dipl.Ing. Fleischmann erläutert die Ziele eines solchen Entwicklungskonzeptes.

Die vorliegende Kostenschätzung enthält folgende Punkte:

Entwicklungskonzept		
Grundlagenforschung/Analyse	€ 14.490,--	
Ausarbeitung der Schwerpunktsetzung	€ 4.830,--	
Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes	€ 7.245,--	
Strategische Umweltprüfung	€ 4.830,--	
Verfahren Örtliches Entwicklungskonzept	€ 4.830,--	
Zwischensumme abzügl. Rabatt		€ 31.500,--
Jugendbeteiligung und Teilbebauungsplan		
Informationsveranstaltung	€ 1.926,25	
Workshops BürgerInnenbeteiligung	€ 7.532,50	
Erlassung eines Teilbebauungsplanes	€ 6.325,--	
Zwischensumme		<u>€ 15.783,75</u>
		€ 47.283,75 exkl. Mwst.
		€ 56.740,50 inkl. Mwst.

Ein örtliches Entwicklungskonzept wird vom Land mit € 4.200,-- gefördert.

Auf Antrag von gf.GR Leopold Hitter wird die Sitzung um 19.25 Uhr unterbrochen und nach 5 Min. fortgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. Angebot von Dipl.Ing. Barbara Fleischmann zum Preis von € 56.740,50 inkl. Mwst.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Faltner, GR Ing. Fradinger).

Pkt.17: Erlassung einer Bausperre

Bis zur Fertigstellung eines Entwicklungskonzeptes soll eine Bausperre verordnet werden. Davon betroffen sind jene Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Grünland Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen sind und im Umkreis von 500 m an gewidmetes Wohnbauland anschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erlassung einer Verordnung betreffend Bausperre lt. Beilage 7.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (gf.GR Hitter, GR Dipl.Ing. Weiser, Gaß, 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Fradinger, Kratky)).

Pkt.2: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2015 keine Einwendungen erhoben werden, gilt es als genehmigt.

Pkt.3: Rechnungsabschluss 2015

Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 2.559.327,18 und die Ausgaben € 2.014.793,05, damit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 544.534,13. Dem außerordentlichen Haushalt wurden € 12.445,42 zugeführt. Im ao. Haushalt stehen für die Investitionsgebarung Einnahmen von € 228.881,18 Ausgaben von € 181.054,41 gegenüber. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2015 € 493.758,30. Die Zinsen für die Darlehen betragen € 1.515,42 sodass der gesamte Schuldendienst abzüglich Ersätze € 34.144,25 ausmacht. Seitens der Bevölkerung wurden in der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat am 1.3.2016 den Rechnungsabschluss geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Subvention Verschönerungsverein Drösing

Der Verschönerungsverein Drösing ersucht um Gewährung einer Subvention für 2016.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Drösing in der Höhe von € 1.500,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Subvention Verschönerungsverein Waltersdorf

Der Verschönerungsverein Waltersdorf ersucht um Gewährung einer Subvention für 2016.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Waltersdorf in der Höhe von € 800,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Erneuerung Dacheindeckung Nebengebäude - Feuerwehrhaus Waltersdorf

Im Feuerwehrhaus Waltersdorf soll beim alten Quertrakt die Dacheindeckung erneuert werden. Es wurden Angebote der Firmen Stur und Müllner eingeholt.

Fa. Stur	€ 13.302,42 inkl. Mwst.
----------	-------------------------

Fa. Müllner	€ 12.550,73 "
-------------	---------------

Ein genauer Vergleich mit gleichen Ausmaßen und Materialien ergibt einen leichten Preisvorteil beim Angebot der Fa. Stur.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erneuerung der Dacheindeckung beim Nebengebäude (Satteldach) des Feuerwehrhauses Waltersdorf lt. Angebot der Fa. Stur zum Preis von € 13.302,42 inkl. Mwst. Einstimmiger Beschluss.

GR Dipl.Ing. Robert Weiser verlässt wegen Befangenheit die Sitzung

Pkt.7: Erneuerung Einfriedungsmauer Schulhof

Aufgrund des schlechten Bauzustandes der Schulhofmauer soll diese nicht saniert sondern erneuert werden. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Weiser für eine Neuerrichtung lautet auf € 15.477,30 inkl. Mwst. Seitens des Schul- und Kindergartenfonds wird eine Förderung in der Höhe von 25 % erwartet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Auftragserteilung zur Erneuerung der Einfriedungsmauer durch die Fa. Weiser lt. Kostenvorschlag zum Preis von € 15.477,30 inkl. Mwst. Einstimmiger Beschluss.

GR Dipl.Ing. Weiser nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt.8: Sanierung Volksschulgebäude - Betreuungsvertrag mit GWS Neunkirchen

Für die Sanierung der Volksschule soll mit der GWS Neunkirchen Kommunal Planungs-, Errichtungs- und Servicegesellschaft m.b.H. ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Heuer soll vorerst nur die Beleuchtung in den Klassen erneuert werden.

Die reinen Baukosten der Gesamtsanierung wurden auf € 287.006,03 exkl. Mwst. geschätzt. Das Honorar der Fa. GWS beträgt 12,86 % netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der GWS Neunkirchen betreffend der Sanierung der Volksschule lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Finanzielle Unterstützung für Renovierung der Pfarrkirche Drösing

Die Pfarrgemeinde Drösing beabsichtigt eine Innensanierung der Pfarrkirche. Es sind Trockenlegungs-, Verputz und Malerarbeiten in der Höhe von etwa € 108.000,-- vorgesehen. Es wird um finanzielle Unterstützung des Vorhabens ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Pfarre Drösing für die Sanierung der Pfarrkirche Drösing in der Höhe von € 10.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Vermietung Gemeindewohnung

Die frei gewordene Wohnung 1 soll neu vermietet werden. Mehrere Personen interessieren sich für die Wohnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vermietung der Gemeindewohnung Tür 1 an Daniela Zahora lt. Beilage 2.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Paul).

Pkt.11: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 9.12.2015 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt.12: Darlehensrückzahlungen bzw. Konditionenänderung und Rücklagenverwendung

Die Marktgemeinde Drösing hat mit der Raiffeisenkasse Neusiedl/Z. folgende Darlehensverträge:

Konto Nr. 8-00.170.019, Wasserversorgung, Darlehensrest € 83.200,--, Zinssatz 0,389 % p.a.

Konto Nr. 11-00.170.019, Kläranlage, Darlehensrest € 214.295,24, Zinssatz 0,129 % p.a.

Konto Nr. 12-00.170.019, Sanierung Rathaus, Darlehensrest € 114.519,31, Zinssatz 0,129 % p.a.

Die Raiffeisenkasse hat der Gemeinde mitgeteilt, entweder den Zinssatz auf mind. 1,0 % anzuheben oder den Darlehensrestbetrag fällig zu stellen. Es ist daher beabsichtigt, das Darlehen betreffend Kläranlage mit einem Teil der Kanalrücklage zurückzuzahlen. Die EVN-Wasser wird das Darlehen betreffend Wasserversorgung ebenfalls zurückzahlen. Lediglich für das Darlehen betreffend Sanierung Rathaus soll der Darlehensvertrag bestehen bleiben und der Zinssatz auf 1,0 % angehoben werden. Diese Konditionenänderung wurde von der Raiffeisenkasse in einer Vereinbarung vom 17.12.2015 festgehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinbarung mit der Raiffeisenkasse Neusiedl/Zaya betreffend Konditionenänderung von drei Darlehen lt. Beilage 3. Die Rückzahlung des Darlehens 11-00.170.019 erfolgt aus Mitteln der Kanalrücklage. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.13: Zusatzvereinbarungen zum EVN Lichtservice

Die EVN bietet den Austausch von alten Straßenleuchten mit Leuchtstoffröhren durch LED-Lampen an. Die Erneuerung der 108 Lichtpunkte würde € 56.921,71 inkl. Mwst. kosten. Dadurch würde sich auch das Betreuungsentgelt um € 22,66 auf € 77,57 inkl. Mwst. pro Lichtpunkt reduzieren. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird der Leuchtentausch mit € 100,-- pro Stück gefördert. Entsprechende Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Vertrag wurden vorbereitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss zweier Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice mit der EVN lt. Beilagen 4 und 5. Einstimmiger Beschluss.

GR Dipl.Ing. Robert Weiser verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt.14: Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen

Folgende Kostenvoranschläge für Asphaltierungsarbeiten wurden bei der Fa. Pittel + Brausewetter eingeholt:

Gehsteig Florianistraße (Spitzbauplatz - Bernhard Malcsik)	€ 12.253,55 inkl. Mwst.
Randstreifen alter Bauhof (Bioenergie)	€ 2.574,00 "

Beim Geschäftseingang der Liegenschaft Gößl soll der Betongehsteig saniert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Gehsteigherstellung in der Florianistraße an die Fa. Pittel + Brausewetter lt. Angebot zum Preis von € 12.253,55 inkl. Mwst. sowie Vergabe der Gehsteigsanierung im Bereich Hauptstraße 2 an die Fa. Weiser in Regie.

Die Befestigung der Randstreifen im alten Bauhof soll in Abstimmung mit der Bioenergie entweder an die Fa. Weiser oder an die Fa. Pittel + Brausewetter vergeben werden. Einstimmiger Beschluss.

GR Dipl.Ing. Weiser nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt.16: Verlängerung Pachtvertrag Annemarie Zhanial

Annemarie und Heinz Zhanial ersuchen um Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des Bauplatzes Gst.Nr. , KG Drösing.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Annemarie und Heinz Zhanial lt. Beilage 6. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.18: Waschplatz Kläranlage

In der Kläranlage soll ein Waschplatz mit einer Fläche von rd. 75 m² hergestellt werden. Ein Angebot der Fa. Pittel + Brausewetter für eine Asphaltfläche mit Entwässerung lautet auf € 9.145,80 exkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Auftragsvergabe zur Errichtung eines Waschplatzes lt. Kostenvoranschlag der Fa. Pittel + Brausewetter zum Preis von € 9.145,80 exkl. Mwst. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.19: Verkauf Bauplatz an Bettina Malcsik

Bettina Malcsik ersucht um Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. , KG Drösing, in der Florianistraße.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. , KG Drösing, im Ausmaß von 610 m² an Bettina Malcsik zu folgenden Bedingungen: Preis € 18,--/m², Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand betreffend der privat untergebrachten neun Asylwerber aus Syrien in Drösing.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

BETREUUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

**GWS Neunkirchen Kommunal
Planungs-, Errichtungs- und Servicegesellschaft m.b.H.
Bahnstraße 25
2620 Neunkirchen**

im folgenden kurz "GWS" genannt und der

**Marktgemeinde Drösing
Hauptstraße 8
2265 Drösing**

im folgenden kurz "Marktgemeinde" genannt.

I.

Die Marktgemeinde Drösing überträgt die Durchführung der Sanierung der

**Volksschule Drösing,
Schulgasse 2, 2265 Drösing
Objekt 1414**

an die GWS.

II.

Die GWS übernimmt die Betreuung des Bauvorhabens in technischer sowie in finanzieller Hinsicht gemäß dem im Punkt IV. dieses Vertrages angeführten Leistungsumfanges.

III.

Die GWS ist ermächtigt, im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde alle Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erfüllung ihrer Betreuungsaufgaben erforderlich sind.

Unbeschadet der Verpflichtung der GWS zur Durchführung des Bauvorhabens hat die Marktgemeinde diese von allen Verbindlichkeiten zu befreien, die ihr in Ausführung der in diesem Vertrage festgelegten Aufgaben Dritten gegenüber entstehen.

IV.

Die Betreuung umfasst:

- Die Vorarbeiten für die Einreichung, erstellen der Baubeschreibung, Ermittlung und Aufstellung der Baukosten, Durchführung einer ev. notwendigen Ausschreibung, Vergabe der Bauarbeiten im Einvernehmen mit der Marktgemeinde und Lieferungen namens und auf Rechnung der Marktgemeinde, Planungs- und Baustellenkoordinator, Baudurchführung, örtliche Bauaufsicht;
- Überprüfung der Bau- und Lieferantenrechnungen; Aufstellung der Schlussabrechnung mit der Marktgemeinde und Professionisten, Bearbeitung der Gewährleistungsansprüche.

Die finanzielle Betreuung beinhaltet:

- Führen des Baukontos
- Endabrechnung mit der Förderstelle

V.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GWS **w e d e r** Anordnungen hinsichtlich der Bauausführung, **n o c h** Aufträge zu erteilen, wie auch Zahlungen zu leisten.

Die GWS wiederum wird nur im Einvernehmen mit der Marktgemeinde die Bauaufträge erteilen, notwendige Änderungen gegenüber der festgelegten Bauausführung nur mit ihrer Zustimmung anordnen und in allen den Bau betreffenden wichtigen Angelegenheiten das Einvernehmen mit der Marktgemeinde pflegen.

Die GWS hat jederzeit Zutritt zum Bau.

VI.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel zeitgerecht bereitgestellt werden.

Die GWS ist verpflichtet, der Marktgemeinde auf Wunsch die entsprechenden Auskünfte und Unterlagen über die Führung des Baukontos zur Verfügung zu stellen.

VII.

Nach Fertigstellung des Baues, Überprüfung und allfälliger Richtigstellung der von den Bau-firmen gelegten Abrechnungen, hat die GWS der Marktgemeinde eine detaillierte Aufstellung der für den Bau aufgewendeten Mittel mit den erforderlichen Erläuterungen und Belegen zu übergeben.

Diese Endabrechnung der GWS gilt als von der Marktgemeinde anerkannt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Absendung begründete schriftliche Einwendungen erhoben werden.

VIII.

Die von der GWS zu erbringenden Leistungen kommen folgendermaßen zur Verrechnung:

- für Büroleistung (Kostenermittlung, Behördenabwicklung, Vergabeverfahren, technische und geschäftliche Oberleitung): 30 % der Honorarsätze nach HAO 2002
- örtliche Bauaufsicht nach HAO 2002

Die Nebenkosten basieren auf den geschätzten reinen Baukosten, welche auf die tatsächlichen Baukosten adaptiert werden, und gliedern sich in folgende Leistungspositionen:

Reine Baukosten: geschätzt € 287.006,03

Leistungspositionen	Honorare lt. HOA	Kosten	Honorare lt. HOA inkl. Nachlass	Kosten inkl. Nachlass
Büroleistungen	3,27%	€ 9.393,71	2,50%	€ 7.172,28
ÖBA	4,93%	€ 14.149,40	4,40%	€ 12.628,27
Baustellenkoordinator	1,00%	€ 2.870,06	0,50%	€ 1.435,03
Planungskoordinator	0,40%	€ 1.148,02	0,20%	€ 574,01
Bauphysik	Angebot	€ 4.200,00	Angebot	€ 4.200,00
Haustechnik	1,00%	€ 2.870,06	1,00%	€ 2.870,06
Projektmanagement	3,00%	€ 8.610,18	2,80%	€ 8.036,17
SUMME NEBENKOSTEN	15,07%	€ 43.241,43	12,86%	€ 36.915,82

Sämtliche Kosten verstehen sich als Nettokosten - also exkl. 20 % Umsatzsteuer

Die von der GWS verrechneten Kosten sind

- a) für Planung und Sonderfachleute spätestens 30 Tage nach Vorlage der Rechnung,
- b) für Büroleistung, örtliche Bauaufsicht und Projektmanagement wie folgt fällig:
 - 40 % des Entgeltes nach Baubeginn
 - 50 % des Entgeltes nach Fertigstellung,
 - 10 % des Entgeltes nach Endabrechnung.

Zu den tatsächlichen Baukosten zählen auch alle sonstigen, der GWS aus dem Vertrag etwa zur Vorschreibung gelangenden Abgaben (Steuern) und Gebühren.

Sämtliche Barauslagen sind der GWS gesondert zu erstatten, ebenso sind der GWS etwaig anfallende öffentliche Abgaben und Gebühren, welche im Zuge der Bauabwicklung anfallen, zu ersetzen.

IX.

Die GWS haftet aus diesem Vertrag ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Alle Verpflichtungen der GWS aus diesem Vertrag erlöschen mit Ablauf der Gewährleistungsfrist, gerechnet vom Tage der Bauabnahme, wenn die Ansprüche gegen die GWS nicht vorher gerichtlich geltend gemacht werden.

X.

Kommt die Marktgemeinde oder die GWS ihren Vertragsverpflichtungen nicht nach, so steht dem jeweiligen anderen Vertragspartner das Recht zu, den Vertrag nach fruchtlosem Verstreichen einer gestellten, angemessenen Nachfrist unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen.

Im Falle der so berechtigten Kündigung sind die der GWS zustehenden Kosten aus diesem Betreuungsvertrag im Verhältnis zu den vollen (10/10), aus diesem Vertrag der GWS zustehenden Kosten zu entrichten, der dem jeweiligen Bautenstand, bezogen auf den vollendeten Bau, entspricht.

Wurde mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen, so ist für die seitens der GWS bereits erbrachten Leistungen, in allen Fällen der Auflösung oder Kündigung des Vertrages, eine Vergütung von drei Zehntel der aus dem Punkt VIII. der GWS zustehenden Kosten zu entrichten.

Im Falle der Kündigung durch die Marktgemeinde gemäß Punkt X. 1. Absatz ist die GWS verpflichtet, die Abrechnung der bereits vorgenommenen Bauarbeiten innerhalb einer Frist von einem Monat durchzuführen. Allfällige von der GWS zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel sind binnen 14 Tagen nach Vorliegen der Zwischenabrechnung zur Gänze abzudecken.

Im Übrigen ist eine einseitige Aufkündigung dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam.

X I.

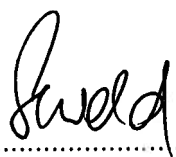
Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

X I I.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Neunkirchen zuständig.

Neunkirchen, am 3.3.2016

Drösing, am.....



.....
GWS Neunkirchen Kommunal
Planungs-, Errichtungs- und
Servicegesellschaft m.b.H.

.....
Marktgemeinde Drösing

**Raiffeisenkasse
Neusiedl a.d. Zaya**



An die
Marktgemeinde
Hrn. Bürgermeister Kohl
Hauptstraße 8
2265 Drösing

Neusiedl/Zaya, am 17.12.2015

Dir. Semmler/Dir. Haberler

Betreff: Konditionenänderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 16.12.2015 dürfen wir die getroffene Vereinbarung wie folgt festhalten:

Das **Darlehen Konto Nr. 8-00.170.019** wird bis spätestens 31.3.2016 getilgt, der zur Verrechnung kommende Zinssatz beträgt bis dahin unverändert 0,389% p.a..

Das **Darlehen Konto Nr. 11-00.170.019** wird bis spätestens 30.06.2016 getilgt, der zur Verrechnung kommende Zinssatz beträgt bis dahin unverändert 0,129% p.a..

Die Zinssatzbindung des **Darlehens Konto Nr. 12-00.170.019** wird mit Gültigkeit 01.01.2016 wie folgt abgeändert:

„Zinssatz ab 01.01.2016 1,0% p.a. Für diese Ausleihung stellt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer einen an den 6-Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei 1,00% Punkte aufgeschlagen werden, wenigstens aber ein Mindestzinssatz von 1,00% p.a. zur Verrechnung kommt. Ansonsten behalten alle im Schuldschein vom 13.06.2007 getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.“

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie um gemeindemäßige Gegenzeichnung der beiliegenden Kopie dieses Schreibens und Retournierung an uns.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Raiffeisenkasse
Neusiedl a.d. Zaya**

Für die Marktgemeinde Drösing:

.....
Bürgermeister:

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2016.

EVN AG . Postfach 100 . 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Drösing
z.Hd. Hrn. Bgm. Josef Kohl

Hauptstraße 8
2265 Drösing

Kontakt Edlinger Christian
Telefon +43 2236 / 200 - 18707
Datum 5.1.2016

**Lichtservice: Zusatzvereinbarung Ev.Nr. LSA-B-09-126/AG-3-10113-12 zu Lichtservice
Übereinkommen - Sanierung von Lichtpunkten im Bereich Dr. Gunzerstraße**

Sehr geehrte Gemeindeleitung!

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. LSA-B-09-126 Pkt. III.4., (Außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII., (Projektbeirat) sowie das am 16.12.2015 geführte Gespräch zwischen Amtsleiter Hrn. Strohmayer und unserem Hrn. Michtner, senden wir Ihnen die gegenständliche Zusatzvereinbarung betreffend: Sanierung von Lichtpunkten im Bereich Dr. Gunzerstraße.

Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auflistung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen, Stand 5.1.2016, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung bildet.

Unter Bezugnahme der Instandhaltungspflicht erfolgt die Planungs- bzw. Baukoordination durch die EVN. Die sich aufgrund dieser Mehrleistung ergebende Zuzahlung von

€ 4.831,67 (exkl. Ust) € 5.798,00 (inkl. Ust)

und wird in 3 gleichen Jahresraten, beginnend am 15.5.2016, in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Energieeffizienz der angebotenen Leuchten reduziert sich das aktuelle Betreuungsentgelt für alle diesem Angebot zugrunde liegenden Lichtpunkte um € 18,87 auf € 62,87 pro Lichtpunkt (exkl. USt).

Die Baudurchführung erfolgt nach Gegenzeichnung der Zusatzvereinbarung im Einvernehmen zwischen der Marktgemeinde Drösing und unserem örtlich zuständigen Betriebsführer, Herrn Eggenfellner Florian (02236 / 200 26697).

Wir übersenden Ihnen dieses Schreiben samt Beilage in zweifacher Ausfertigung und ersuchen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, um rechtsverbindliche Gegenzeichnung und Retournierung eines Exemplars.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn kein von Ihnen unterfertigtes Exemplar innerhalb von vier Woche(n) ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

In Erwartung Ihrer geschätzten Auftragserteilung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

EVN AG

i.A. J. J. J.

i.A. E. E.

Mit gegenständlicher Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden:

....., Datum

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Beilagen

Auflistung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen, Stand 5.1.2016
Übersichtsplan Straßenbeleuchtung
Leistungsübersicht für die Baukoordination durch EVN

Stand
vom:

5.1.2016



Marktgemeinde Drösing: Sanierung von Lichtpunkten im Bereich Dr. Gunzerstraße

Auflistung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen

Vertragskonto:

17759284

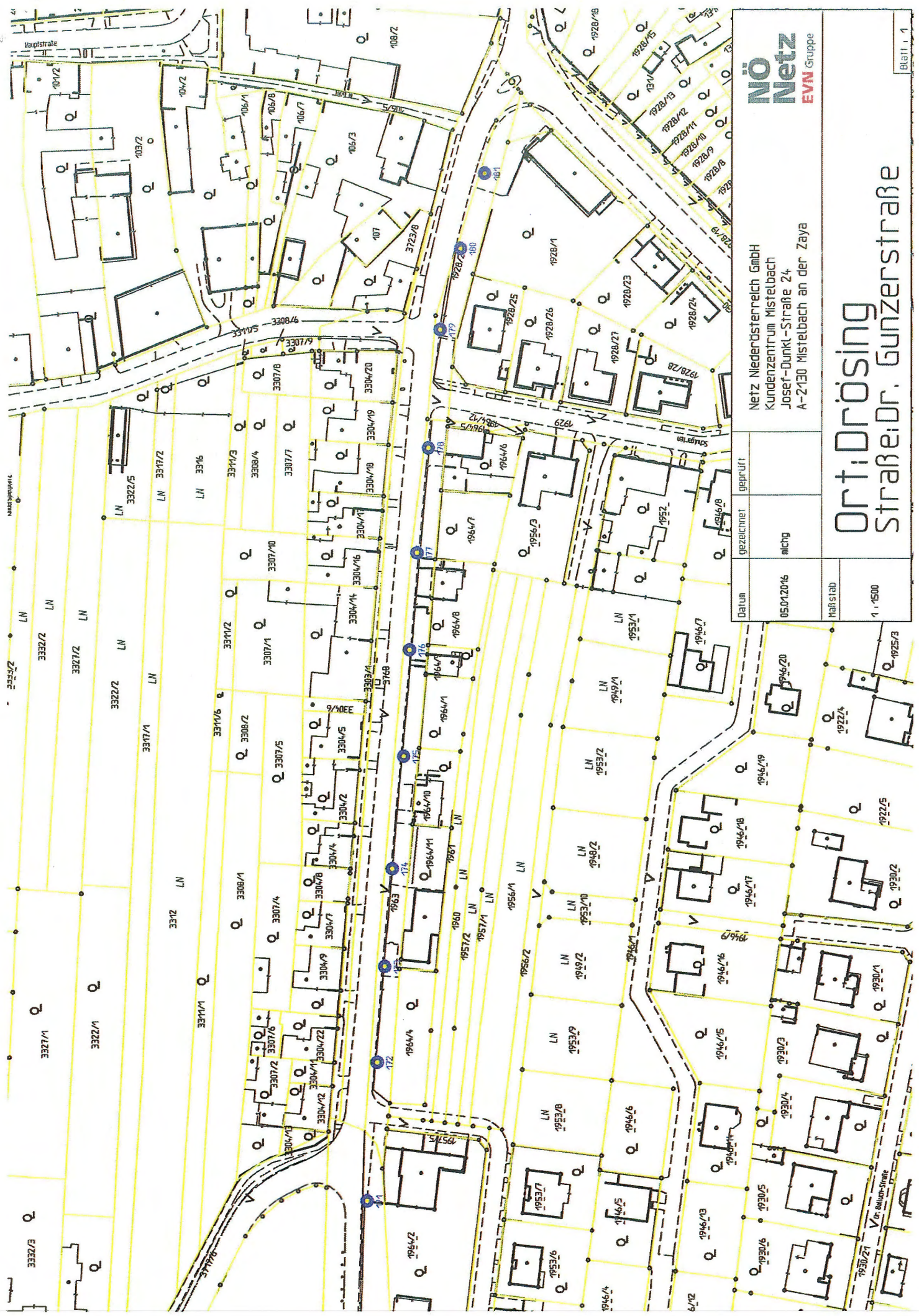
Zahlbar in:

3

Jahresraten, 1. Verrechnung am:

15.5.2016

Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen	RAL	Altbestand		Neue Lichtpunkte		Mehr-/Minderpreis exkl. Ust		Mehr-/Minderpreis inkl. Ust		Änderung der Lichtpunktzahl gesamt	Fertigstellung und Inbetriebnahme		
		Lampenleistung Altbestand	Anzahl demont. Lichtpunkte	Lampennennleistung neue Leuchte	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamt €	Einzelpreis €	Gesamt €				
										W/LP	Stk.	W/LP	Stk.
										W/LP	Stk.	W/LP	Stk.
Drösing, Bereich Dr. Gunzerstraße	EVN Village 16LEDs II 60 ST Village LF2 16LEDs 5102 19W 2600lm 4250K /4m Aktionsrabatt Demontage bestehender Leuchtenverdrahtung Entsorgung Leuchtstofflampen Entsorgung von Leuchten Leuchtenanschlusskabel, E-YY-J 3x1,5 mm2, Lichtpunkthöhe bis 7m Tausch Aufsatz-/Ansatzleuchte, Lichtpunkthöhe bis 4,5 m	52	11	19	11	558,97	6.148,67	670,76	7.378,40		10 Wochen Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.		
Zuzahlung/Rückvergütung (-) aufgrund Mehr-/Minderleistungen													
EVN Effizienzrabatt													
Zuzahlung netto, bei Zahlungsziel wie oben erwähnt													



Netz Niederösterreich GmbH
Kundenzentrum Mistelbach
Josef-Dunkl-Straße 24
A-2130 Mistelbach an der Zaya

Datum	gezeichnet	geprüft
05.04.2016	michg	
Maßstab	1:1500	

Ort: Drörsing
Straße: Dr. Gunzerstraße

EVN AG . Postfach 100 . 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Drösing
z.Hd. Hrn. Bgm. Josef Kohl

Hauptstraße 8
2265 Drösing

Kontakt Edlinger Christian

Telefon +43 2236 / 200 - 18707

Datum 3.2.2016

**Lichtservice: Zusatzvereinbarung Ev.Nr. LSA-B-09-126/AG-3-10113-14 zu Lichtservice
Übereinkommen - B-EeffG Sanierungskonzept**

Sehr geehrte Gemeindeleitung!

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. LSA-B-09-126 Pkt. III.4., (Außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII., (Projektbeirat) sowie das am 1.2.2016 geführte Gespräch zwischen Hrn. Amtsleiter Strohmayer und unserem Hrn. Edlinger, senden wir Ihnen die gegenständliche Zusatzvereinbarung betreffend: B-EeffG Sanierungskonzept. Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auflistung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen, Stand 3.2.2016, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung bildet.

Unter Bezugnahme der Instandhaltungspflicht erfolgt die Planungs- bzw. Baukoordination durch die EVN. Die sich aufgrund dieser Mehrleistung ergebende Zuzahlung von

€ 42.603,09 (exkl. Ust) € 51.123,71 (inkl. Ust)

und wird in 3 gleichen Jahresraten, beginnend am 15.8.2015, in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Energieeffizienz der angebotenen Leuchten reduziert sich das aktuelle Betreuungsentgelt für alle diesem Angebot zugrunde liegenden Lichtpunkte um € 18,88 auf € 64,64 pro Lichtpunkt (exkl. USt).

Die Baudurchführung erfolgt nach Gegenzeichnung der Zusatzvereinbarung im Einvernehmen zwischen der Marktgemeinde Drösing und unserem örtlich zuständigen Betriebsführer, Herrn Eggenfellner Florian (02236 / 200 26697).

2

Marktgemeinde Drösing: B-EeffG Sanierungskonzept

Aufstellung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen

Vertragskonto:

17759284

Zahlbar in:

3 Jahresraten, 1. Verrechnung am:

15.8.2015

Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen	RAL	Altbestand			Neue Lichtpunkte		Mehr-/Minderpreis <u>exkl.</u> Ust		Mehr-/Minderpreis <u>inkl.</u> Ust		Änderung der Lichtpunktanzahl gesamt	Fertigstellung und Inbetriebnahme			
		Lampenleistung Altbestand	Anzahl demont. Lichtpunkte	Jahr der Errichtung	Lampennennleistung neue Leuchte	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamt €	Einzelpreis €	Gesamt €					
W/LP	Stk.	W/LP	Stk.												
Drösing, gesamtes Gemeindegebiet	EVN Village 16LEDs II 60 ST Village LF2 16LEDs 5102 19W 2600lm 4250K /4m Aktionsrabatt Demontage bestehender Leuchtenverdrahtung Entsorgung Leuchtstofflampen Entsorgung von Leuchten Leuchtenanschlusskabel, E-YY-J 3x1,5 mm2, Lichtpunkthöhe bis 7m Tausch Aufsatz-/Ansatzleuchte, Lichtpunkthöhe bis 4,5 m	80	97		19	97	558,97	54.220,09	670,76	65.064,11		10 Wochen Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.			
Zuzahlung/Rückvergütung (-) aufgrund Mehr-/Minderleistungen												65.064,11			
EVN Effizienzrabatt												-	11.640,00	-13.968,00	
Zuzahlung netto, bei Zahlungsziel wie oben erwähnt												42.603,09	51.123,71		



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung vom folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1: Für jene, im Flächenwidmungsplan als Grünland Land- und Forstwirtschaft (GlF) ausgewiesen und im Umkreis von 500 m an gewidmetes Wohnbauland anschließenden Flächen der Marktgemeinde Drösing (KG Drösing und KG Waltersdorf) wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. eine Bausperre erlassen.
- § 2: Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf vorgesehene Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms (Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, Änderungen des Flächenwidmungsplanes), eine vorausschauende Flächensicherung für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen.
- § 3: Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:
Abgenommen am: